

■ EWP EchtFlex Potsdam

Produktvorteile für Potsdamer
(Erstvertragslaufzeit/Verlängerung/
Kündigungsfrist)

Für Energie Neudenker
(1 Monate/unbegrenzt/4 Wochen)

- Spotmarktprodukt
- 100 % Transparenz über deinen Stromverbrauch
- Zählerauslesegerät inklusive
- 1 Monate eingeschränkte Preisgarantie gemäß der AGB Ziffer 6

SV/HEF0724

Arbeitspreis brutto	31,02 Cent / kWh
davon garantierter Anteil netto	26,07 Cent / kWh
Grundpreis brutto	7,79 Euro / Monat
davon garantierter Anteil netto	6,29 Euro / Monat

Sofern Ihr Verbrauch an Ihrer Entnahmestelle mit einer modernen Messeinrichtung erfasst wird, verändert sich Ihr Grundpreis für Strom um +20,00 €/Jahr brutto. Alle genannten Brutto-Preise sind kaufmännisch gerundet.

Angaben zum Auftraggeber

Anrede (freiwillig)	Name, Vorname (ggf. Firmenbezeichnung + Rechtsform)	Geburtsdatum (freiwillig)
Straße, Hausnummer, Zusatz	E-Mail-Adresse (freiwillig)	
PLZ, Ort	Handelsregisternummer	Telefonnummer (freiwillig)

Angaben zur Entnahmestelle

Lieferantenwechsel Neueinzug ab dem Datum

Gewünschter Lieferbeginn	Zählernummer
Bisheriger Jahresverbrauch	Marktllokation (siehe letzte Energierechnung)
Bisheriger Lieferant <input type="checkbox"/> gekündigt	Zählerstand

(Lieferanschrift, falls abweichend zum Auftraggeber: Straße, Hausnummer, Zusatz, PLZ, Ort)

Rechnungsanschrift (falls abweichend zum Auftraggeber)

Anrede (freiwillig)	Name, Vorname (ggf. Firmenbezeichnung + Rechtsform)
Straße, Hausnummer, Zusatz	PLZ, Ort

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Energie und Wasser Potsdam GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer DE16EWP00000080482), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energie und Wasser Potsdam GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber

Bestätigung Ich nehme die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie und Wasser Potsdam als wesentlichen Vertragsbestandteil zur Kenntnis. **Vollmacht** Ich bevollmächtige die EWP meinen bisherigen Energieliefervertrag zur oben genannten Entnahmestelle zu kündigen. **Widerrufsbelehrung** Ich habe die Widerrufsbelehrung für Verbraucher zur Kenntnis genommen.

Zukünftige Kontaktaufnahme

Ich bin damit einverstanden, dass die Energie und Wasser Potsdam GmbH mich über Angebote, Produkte und Dienstleistungen sowie über Aktionen und Veranstaltungen informiert.

Ja, per Telefon Ja, per E-Mail Ihre Einwilligung können Sie jederzeit in Ihrem Kundenportal, per E-Mail an datenschutz@ewp-potsdam.de oder schriftlich an: Datenschutzbeauftragter, Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie in den Datenschutzhinweisen für Kunden unter www.ewp-potsdam.de/ewp-datenschutz-kunden einsehen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die EWP mit der Belieferung der o.g. Entnahmestelle

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Preisstand Oktober 2024

Grundpreis (Euro/ Monat)		Arbeitspreis (Cent/kWh)	
netto	brutto	netto	brutto
6,30	7,79	26,07	31,02

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis sowie dem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung der Stromlieferung.

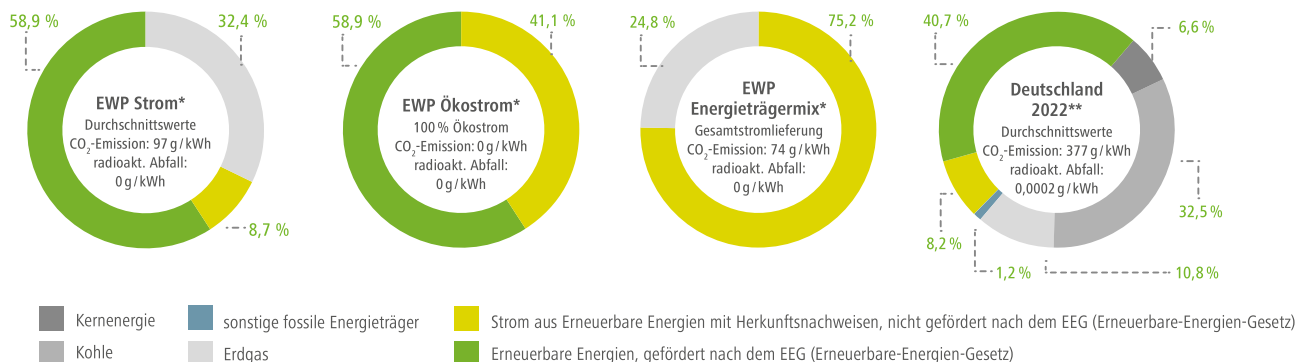
Im Nettopreis sind enthalten	Eintarifzähler	
	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,99	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,643	
Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)	0,656	
Netznutzungsentgelt**	9,51	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz**		11,90
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		2,52
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,124	14,42
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	10,95	

* Grundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV); ausgewiesen für das jeweilige Konzessionsgebiet.
 ** Ausgewiesen sind die Entgelte für das jeweilige Versorgungsgebiet.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die **Bruttopreise** sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer (19 Prozent).

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:



*Quelle: EWP **Quelle: BDEW Stand: Dezember 2023

1. **Allgemeines**
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die Belieferung von Haushalts- und Gewerbekunden der Strom und Wasser Potsdam GmbH (EWP) mit Strom außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung im Tarif EchtFlex. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Liefervertrages.
 2. **Zustandekommen und Laufzeit des Liefervertrages**
 - 2.1 Der Liefervertrag zwischen dem Kunden und der EWP kommt zustande, sobald die EWP dem Kunden die Vertragsannahme in Textform (schriftlich, Fax, per E-Mail oder per Online-Service) bestätigt. In der Bestätigung werden der Vertrags- und Lieferbeginn mitgeteilt. Die EWP behält sich vor, die Annahme des Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
 - 2.2 Der Liefervertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Weitergehende Regelungen zur Kündigung ergeben sich aus Ziffer 14.
 3. **Umfang und Durchführung der Lieferung**
 - 3.1 Die EWP liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Strom an seiner in der Bestellung benannten Entnahmestelle (Zählpunkt).
 - 3.2 Die Durchführung der Lieferung beinhaltet auch den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen oder modernen Messeinrichtung (kombinierter Vertrag), es sei denn, der Kunde schließt selbst einen Messstellenvertrag ab.
 - 3.3 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist die EWP von ihrer Lieferpflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziffer 12.1. Die EWP ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und / oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb unterbrochen hat und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 11 beruht. Das gleiche gilt, soweit und solange die EWP an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der EWP nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
 4. **Strompreis**
 - 4.1 Der vom Kunden zu zahlende Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis in Cent je kWh und dem Grundpreis in Euro/Monat zusammen.
 - 4.2 Im Strompreis enthalten sind
 - die Kosten für die Energiebeschaffung (Energiebeschaffungsanteil),
 - die Kosten für Vertrieb einschließlich Service,
 - das an den jeweiligen Netzbetreiber für die Belieferung des Kunden zu entrichtende Netzentgelt,
 - das an den jeweiligen Messstellenbetreiber zu entrichtende Entgelt für den Messstellenbetrieb; diese auf den Messstellenbetrieb entfallende Preiskomponente entfällt und wird bei der Jahresabrechnung von dem zu zahlenden Entgelt abgezogen, wenn der Kunde selbst einen Messstellenvertrag abschließt,
 - die Konzessionsabgaben,
 - die Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV und § 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz – EnFG (KWK-Umlage und Offshore-Netzzulage) und
 - die Strom- und Umsatzsteuer.
 - 4.3 Hinsichtlich des auf die Energiebeschaffung entfallenden Anteils ist der Arbeitspreis wie folgt variabel: Der Energiebeschaffungsanteil bildet sich im Produkt EchtFlex je Kalendermonat gemäß dem Verlauf des Preises des stündlichen EPEX-Spotmarktpreises des Vormonats, gewichtet mit dem für Haushalte geltenden Standardlastprofil H0. Die für den jeweiligen Abrechnungsmonat geltenden EPEX-Spotmarktpreise können unter (<https://www.epeXspot.com/en/market-data>) eingesehen werden. Die jeweils geltenden Arbeitspreise werden zudem zu Beginn des betreffenden Abrechnungsmonats auf der Homepage der EWP unter www.ewp-potsdam.de/echtflex veröffentlicht. Diese monatliche Preisbildung stellt keine Preisanpassung im Sinne der Ziffer 5 dar; die Preisbildung erfolgt vielmehr automatisch anhand der Entwicklung des EPEX-Spotmarktpreises.
 - 4.4 Wird der Stromverbrauch des Kunden an der Entnahmestelle mit einer modernen Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebgesetz erfasst und gehört der Messstellenbetrieb zur Durchführung der Lieferung durch die EWP, gilt ab dem auf den Einbau der modernen Messeinrichtung folgenden Tag der Grundpreis mit moderner Messeinrichtung gemäß dem bestellten Stromtarif.
 5. **Preis Anpassungen**
 - 5.1 Die EWP behält sich vor, den Strompreis - mit Ausnahme des Energiebeschaffungsanteils - im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB an die Entwicklung der Kosten anzupassen. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtliche überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die EWP sind - mit Ausnahme des Energiebeschaffungsanteils - ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 4.2 maßgeblich sind. Die EWP ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die EWP verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
 - 5.2 Die EWP nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Sie hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die EWP Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
 - 5.3 Änderungen der Preise nach dieser Ziffer 5 werden erst nach Mitteilung in Textform an die Kunden wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Mitteilung erfolgt in einfacher und verständlicher Weise unter Hinweis auf Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisänderung.
 - 5.4 Ändert die EWP nach dieser Ziffer 5 die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird die EWP den Kunden in der Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die EWP hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Ziffern 2.2 und 14 bleiben unberührt.
 - 5.5 Abweichend von vorstehenden Ziffern 5.1 bis 5.4 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben. Ebenso kann die EWP bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen aufgrund einer Absenkung des Saldos der Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV und § 12 Abs. 1 EnFG verfahren.
 - 5.6 Die Ziffern 5.1 bis 5.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung oder den Verbrauch von Strom betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.
6. **Bonuszahlungen**
 - 6.1 Sofern beim Abschluss des Liefervertrages die Zahlung eines Bonus (Sofortbonus und/oder Neukundenbonus) vereinbart wurde, gilt Folgendes: Voraussetzung für die Gewährung des Sofort- und des Neukundenbonus ist, dass der Kunde in den letzten sechs Monaten vor dem Lieferbeginn nach diesem Vertrag nicht von der EWP außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom beliefert worden ist. Der Sofortbonus wird einmalig innerhalb von 6 Wochen nach Lieferbeginn auf das vom Kunden benannte Konto ausgezahlt. Der Neukundenbonus wird einmalig auf die erste Jahresrechnung gewährt. Sollte das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Mindestlaufzeit aus vom Kunden zu vertretenden Gründen beendet werden, entfällt der Anspruch auf den Neukundenbonus. Alle Boni werden auch dann nicht gewährt, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.
 - 6.2 Für sonstige von der EWP gewährte Boni (z.B. Wechselbonus, Rückkehrbonus, Gutscheine) gelten die vorstehenden Regelungen zur Auszahlung des Neukundenbonus entsprechend.
 7. **Abrechnung und Abschlagszahlung**
 - 7.1 Die EWP rechnet den Verbrauch des Kunden jährlich ab. Hierbei wird zum Ende jedes Abrechnungsjahres und zum Ende des Lieferverhältnisses eine Jahresverbrauchsabrechnung bzw. Schlussrechnung erstellt, in welcher der Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird.
 - 7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 1 kann der Kunde auf seine Kosten (Ziff. 19.1) eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen.
 - 7.3 Innerhalb des Abrechnungszeitraums erhebt die EWP monatliche Abschläge in angemessener Höhe; dies gilt nicht im Fall einer monatlichen Abrechnung. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen wird der Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies bei der Bemessung angemessen berücksichtigt.
 - 7.4 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Preise gem. Ziffer 5, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für vergleichbare Kunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen.
 - 7.5 Der Kunde teilt der EWP mit, ob ihm die Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform oder elektronisch übermittelt werden sollen.
 - 7.6 Der Kunde kann jederzeit von der EWP verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Entnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle i.S.v. § 40 Abs. 3 Messeg zu veranlassen. Die Kosten der Prüfung nach Satz 1 fallen der EWP zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.
 - 7.7 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von der EWP zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die EWP den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
 - 7.8 Ansprüche nach Ziff. 7.7 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
 8. **Vorauszahlungen und Vorauszahlungssysteme**
 - 8.1 Die EWP ist berechtigt, für den Stromverbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung wird der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form unterrichtet. Hierbei werden mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall angegeben.

Energie und Wasser Potsdam GmbH | PF 601 607 | 14416 Potsdam

Widerrufsformular für Verbraucher

Wenn Sie den EWP Energieliefervertrag widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular nutzen.
Hiermit widerrufe(n) ich / wir den von mir / uns abgeschlossenen Vertrag über die Belieferung mit Energie.

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Straße des Verbrauchers

Name des / der Verbraucher(s)

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

(*) Unzutreffendes streichen

Telefon (0331) 6 61 30 00 | kundenservice@ewp-potsdam.de



- 8.2 Die Vorauszahlung bemisst sich entsprechend der Regelung zu Abschlagszahlungen in Ziffer 7.3. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die EWP Abschlagszahlungen, so kann sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
- 8.3 Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann die EWP beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorauszahlungssysteme einrichten.
- 9. Zahlungsbedingungen**
- 9.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der EWP angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang der Zahlung bei der EWP.
- 9.2 Der Kunde ist berechtigt, Zahlungen wahlweise durch SEPA-Mandat, Überweisung oder Dauerauftrag zu leisten.
- 9.3 Gegen Ansprüche der EWP kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Hiervon ausgenommen sind Rückabwicklungsansprüche nach Widerruf des Vertrages durch Verbraucher gemäß § 13 BGB.
- 10. Zutrittsrecht**
- Nach vorheriger Information und Vorlage eines Ausweises hat der Kunde den Beauftragten der EWP, des Netz- oder Messstellenbetreibers den Zutritt zu seinem Grundstück und seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablebung der Messeinrichtung erforderlich ist.
- 11. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Lieferung**
- 11.1 Die EWP ist berechtigt, die Lieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde seinen Pflichten aus dem Liefervertrag und diesen Geschäftsbedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischem Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 11.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die EWP berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Lieferung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die EWP kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Lieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf die EWP eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen der EWP und dem Kunden noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren.
- 11.3 Der Beginn der Unterbrechung der Lieferung ist dem Kunden acht Werktagen im Voraus anzukündigen.
- 11.4 Die EWP hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.
- 11.5 Wenn der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wurde und die erforderlichen Maßnahmen deshalb nicht durchgeführt werden konnten, hat er auch diese Kosten vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.
- 12. Haftung**
- 12.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (bei Strom gemäß § 18 Niederspannungsanschlussverordnung – NAV; bei Gas gemäß § 18 Niederdruckanschlussverordnung – NDAV). Die EWP wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie bekannt sind oder in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 12.2 Die Haftung der EWP sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), oder soweit andere zwingende gesetzliche Haftungsregeln bestehen. Bei der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der EWP der Höhe nach auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.
- 13. Umzug**
- 13.1 Der Kunde ist verpflichtet, der EWP jeden Umzug spätestens sechs Wochen vor dem Umzugstermin - unter Angabe der Kundennummer, des voraussichtlichen Auszugsdatums und der neuen Anschrift oder einer sonstigen zur Bezeichnung der zukünftigen Entnahmestelle verwendeten Identifikationsnummer - in Textform anzuzeigen.
- 13.2 Unverzüglich nach dem Umzug sind zur alten Entnahmestelle das Auszugsdatum und der Zählerstand bei Auszug und zur neuen Entnahmestelle bei Versorgung durch die EWP das Einzugsdatum, die Zählernummer und der Zählerstand bei Einzug in Textform mitzuteilen.
- 13.3 Teilt der Kunde seinen Umzug nicht, verspätet oder nicht unter Angabe seiner neuen Anschrift mit, so ist die EWP berechtigt, dem Kunden die ihr hieraus entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 14. Kündigung des Liefervertrags; Lieferantenwechsel**
- 14.1 Die EWP ist in den Fällen der Ziffer 12.1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mehr als 100 Euro in Verzug, ist die EWP zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn diese zwei Wochen vorher angedroht wurde. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.
- 14.2 Erhält der Kunde zur Erfassung des Stromverbrauchs an seiner Entnahmestelle ein intelligentes Messsystem im Sinne des § 2 Nr. 7 MsbG und gehört der Messstellenbetrieb zur Durchführung der Lieferung durch die EWP, ist die EWP berechtigt, den Liefervertrag mit einer Frist von vier Wochen auf den angekündigten Zeitpunkt des Einbaus zu kündigen. Die EWP wird dem Kunden in diesem Fall zusammen mit der Kündigung ein Angebot für den Abschluss eines neuen Liefervertrages unterbreiten.
- 14.3 Unbeschadet der vorstehenden außerordentlichen Kündigungsrechte kann der Liefervertrag von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
- 14.4 Die Kündigung des Liefervertrages durch die EWP bedarf der Textform. Die Kündigung durch den Kunden soll wenigstens folgende Angaben enthalten: Kunden- und Vertragskontonummer, Zählernummer und Zählerstand, Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung. Weiterhin hat der Kunde der EWP zu Abrechnungs Zwecken den Zählerstand bei Beendigung des Liefervertrages mitzuteilen.
- 14.5 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.
- 15. Datenschutz**
- Die EWP verarbeitet die vom Kunden erhobenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind in den Datenschutzhinweisen der EWP enthalten, die auf der Webseite der EWP unter www.ewp-potsdam.de/ewp-datenschutz-kunden abgerufen werden können.
- 16. Aktuelle Informationen zu Preisen, AGB, Wartungsdiensten und -entgelten, Stromeffizienz**
- 16.1 Informationen über die geltenden Energietarife, die AGB und Angebote sind im Kundenzentrum der Energie und Wasser Potsdam GmbH sowie unter ewp-potsdam.de und unter (0331) 6 61 30 00 einsehbar bzw. abrufbar.
- 16.2 Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- 16.3 Informationen zur Energieeffizienz sind bei der Bundesstelle für Stromeffizienz (www.bfee-online.de) verfügbar. Dort wird auch eine Liste der Anbieter von Energieeffizienzleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen geführt. Weitere Informationen sind bei der Deutschen Energieagentur und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen erhältlich.
- 17. Verbraucherbeschwerden, Schlichtungsstelle**
- 17.1 Mit Fragen und Beanstandungen kann sich der Kunde an den Kundenservice der EWP wenden: Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam, (0331) 6 61 30 00 oder kundenservice@ewp-potsdam.de.
- 17.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann er sich mit Beschwerden an die Schlichtungsstelle Energie e. V. wenden. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die EWP der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens 4 Wochen ab Zugang bei der EWP abgeholfen hat. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. ist für die EWP verpflichtend. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, (030) 27 57 2400, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, info@schlichtungsstelle-energie.de.
- 17.3 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, (030) 22 48 05 00, verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 17.4 Die Europäische Kommission stellt Verbrauchern für online abgeschlossene Kauf- und Dienstleistungsverträge eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) zur Verfügung, die über folgenden Link erreichbar ist: ec.europa.eu/consumers/odr.
- 18. Änderung der Vertragsbedingungen**
- 18.1 Die Vertragsbedingungen, die sich aus diesen AGB und dem bestellten Stromtarif ergeben, beruhen auf den rechtlichen (z. B. EnWG, Strom-/GasGVV, MsbG, Rechtsprechung) und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sollten sich diese ändern und der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für die EWP unzumutbar werden, ist die EWP berechtigt, die Vertragsbedingungen entsprechend anzupassen. Dies gilt nicht für die Lieferpflicht der EWP und den vereinbarten Preis; für Preisanpassungen gilt Ziffer 5.
- 18.2 Die EWP wird dem Kunden die Anpassungen nach vorstehendem Absatz mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, der Änderung der Vertragsbedingungen zu widersprechen oder den Liefervertrag ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, gelten die Anpassungen als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde von der EWP in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 19. Preise für zusätzliche Leistungen; Schadenspauschalen**
- 19.1 Für zusätzliche Leistungen stellt die EWP folgende Preise in Rechnung (in Klammern ist jeweils der Brutto-Betrag inklusive der aktuell geltenden Umsatzsteuer von 19% angegeben): Die Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch kostet bei Ablesung durch den Kunden 15,00 Euro netto (brutto = 17,85 Euro) und bei Ablesung durch die EWP auf Kundenwunsch 45,00 Euro netto (brutto = 53,55 Euro). Für den Nachdruck von Rechnungen werden 5,00 Euro netto (brutto = 5,95 Euro) in Rechnung gestellt. Für Forderungs- und/oder Zahlungsanstellungen (Rückblick > 1 Jahr) stellt die EWP dem Kunden 20,00 Euro netto (brutto = 23,80 Euro) in Rechnung. Die Umstellung des Ableses- oder Fälligkeitstermins kostet 8,50 Euro netto (brutto = 10,92 Euro) und eine zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch 35,00 Euro netto (brutto = 41,65 Euro). Für Ratenzahlungsvereinbarungen berechnet die EWP eine Servicepauschale von 10,00 Euro netto (brutto = 11,90 Euro).
- 19.2 Einen infolge einer Vertragsverletzung durch den Kunden entstandenen Schaden stellt die EWP in folgenden Fällen pauschal in Rechnung:
- Mahnung, Sperrandrohung, Kündigungsandrohung: 1,25 Euro je Mitteilung
 - Bearbeitung einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift (zuzüglich der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr): 1,25 Euro je Mitteilung
 - Adressfeststellung: 10,00 Euro
- Dem Kunden bleibt es in allen Fällen unbenommen, der EWP einen geringeren Schaden nachzuweisen
- 19.3 Die Kosten für die Unterbrechung (Ziffer 11.1 und 11.2) und Wiederherstellung der Anschlussnutzung und / oder Versorgung durch den zuständigen Netzbetreiber (Ziffer 11.4) sowie für vergebliche Anfahrten (Ziffer 11.5) rechnet die EWP nach tatsächlichem Aufwand ab.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Strom und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam, Telefon: 0331 661 30 00, Telefax 0331 661 30 03, E-Mail: kundenservice@ewp-potsdam.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das umseitige Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Allgemeine Nutzungsbedingungen für den IOmeter-Service

Stand: August 2024

1. Geltungsbereich

1.1 Der Vertrag über die Nutzung des IOmeter Service ("**Nutzungsvertrag**") kommt zwischen dem Kunden und der Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstrasse 101, 14480 Potsdam ("**Anbieter**") zustande.

1.2 Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen ("**Nutzungsbedingungen**") gelten für den Nutzungsvertrag und alle Ansprüche und Rechte der Parteien aus und im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag. Neben diesen Nutzungsbedingungen gelten für den Nutzungsvertrag die mit dem Kunden vor dem Abschluss des Nutzungsvertrages ausdrücklich und gesondert vereinbarten besonderen Bedingungen sowie die Bedingungen der beigefügten Datenschutzinformation.

1.3 Der Anbieter erbringt die Leistungen unter dem Nutzungsvertrag selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte als seine Erfüllungsgehilfen.

2. Vertragsgegenstand, keine Verpflichtung zur Bereitstellung des IOmeter Service

2.1 Der IOmeter Service ermöglicht dem Kunden, (i) Verbrauchsdaten, die an der unidirektionalen, optischen (infrarot) "INFO"-Schnittstelle ("**INFO-DSS**") seiner modernen Messeinrichtung ("**mME**") bereitgestellt werden, auszulesen und (ii) diese ausgelesenen Verbrauchsdaten insbesondere durch eine Aggregation zu verarbeiten und zu visualisieren. Der IOmeter Service besteht aus den IOmeter Geräten "IOmeter Core" und "IOmeter Bridge" (gemeinsam "**IOmeter Geräte**" und jeweils für sich auch "**IOmeter Gerät**") sowie aus der IOmeter App in Verbindung mit der IOmeter Cloud.

2.2 IOmeter Core und IOmeter Bridge sind technische Geräte, die von dem Kunden installiert werden müssen. Der IOmeter Core wird an die INFO-DSS mME des Kunden angeschlossen und kann die dort von der mME bereitgestellten Daten auslesen. Die ausgelesenen Daten übermittelt der IOmeter Core über eine verschlüsselte Funkverbindung an die IOmeter Bridge. Der Kunde muss die IOmeter Bridge über WLAN in sein Heimnetzwerk einbinden. Die IOmeter Bridge übermittelt dann die vom IOmeter Core empfangenen Daten verschlüsselt über den Internetanschluss des Kunden an die IOmeter Cloud. In der IOmeter Cloud werden die übermittelten Daten zur visuellen Darstellung für den Kunden in der IOmeter App verarbeitet.

2.3 Über die IOmeter App kann sich der Kunde bei entsprechender Freischaltung seinen Zählerstand, seinen Gesamtstromverbrauch sowie den durch einen Algorithmus geschätzten Stromverbrauch einzelner Verbrauchskategorien visualisieren lassen.

3. Voraussetzungen für die Nutzung des IOmeter Services/ Verpflichtung des Kunden zur Information Dritter

3.1 Kunde kann nur sein, wer volljährig ist und einen Wohnsitz in Deutschland hat.

3.2 Die Nutzung des IOmeter Services durch den Kunden setzt voraus, dass bei ihm eine fehlerlos funktionierende in einer deutschen Regelzone installierte mME mit INFO-DSS von einem deutschen Messstellen-/Netzbetreiber installiert ist. Eine mME wird vom zuständigen Messstellenbetreiber im Rahmen des gesetzlichen Roll Outs oder auf Kundenwunsch eingebaut. Die Nutzung des IOmeter Services setzt die fehlerlose Funktion der beim Kunden verbauten mME voraus. Einbau und Betrieb der mME liegen nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die in seinem Haushalt lebenden Personen über den Einsatz und die Funktionsweise des IOmeter Services und die damit verbundene Datenerhebung zu informieren und ggf. deren Einwilligung zur Durchführung des Nutzungsvertrages einzuholen. Der Kunde ist auch verpflichtet, andere Dritte, die regelmäßig und in einer ihnen individuell zuordenbaren Weise von der mME erfassten Strom verbrauchen, über den Einsatz und die Funktionsweise des IOmeter Services und die damit verbundene Datenerhebung zu informieren und ggf. deren Einwilligung zur Durchführung des Nutzungsvertrages einzuholen. Der Kunde stellt den Anbieter von etwaigen Ansprüchen solcher Personen wegen einer Nichtbeachtung dieser Verpflichtung frei.

4. Abschluss des Nutzungsvertrags

4.1 Der Kunde kann den IOmeter Service bei dem Anbieter unter [www.ewp-potsdam.de/echtflex] bestellen.

4.2 Der Anbieter wird eine Bestellung und/oder Kauf des IOmeter Service insbesondere hinsichtlich Verfügbarkeit des IOmeter Services und Vorliegen der Voraussetzungen zur Nutzung des IOmeter Services nur dann prüfen können, wenn der Kunde bei der Bestellung des IOmeter Service seinen Strom vom Anbieter bezieht. Liegen aus Sicht des Anbieters bei dem Kunden die Voraussetzungen für den IOmeter Service vor und ist der Anbieter willens, dem Kunden den IOmeter Service zur Verfügung zu stellen, löst der Anbieter intern bei sich die Lieferung des IOmeter Services aus. Sobald die IOmeter Geräte zum Versand an den Kunden bereitgestellt sind und die Zugangsdaten vorliegen, mit denen der Kunde die IOmeter App bei sich aktivieren kann, erhält der Kunde eine Bestätigung des bevorstehenden Versands der IOmeter Geräte samt Zugangsdaten an die E-Mail-Adresse, die der Kunde im Rahmen des Bestellprozesses angegeben hat.

Der Nutzungsvertrag kommt zustande, wenn die IOmeter Geräte samt Zugangsdaten dem Kunden zugehen.

5. Voraussetzung für die Nutzung der IOmeter Geräte

5.1 Die Nutzung des IOmeter Services setzt voraus, dass der Kunde die vom Anbieter bereit gestellten IOmeter Geräte entsprechend den hierfür geltenden (Installations-) Hinweisen installiert und betreibt. Alle aktuellen Informationen zu den IOmeter Geräten und Hinweise zu Installation und Betrieb der IOmeter Geräte kann der Kunde den aktuellen Produktbeschreibungen entnehmen. Diese sind abrufbar unter <https://www.iometer.de>.

5.2 Die Funktion der IOmeter Geräte ist von den baulichen Gegebenheiten abhängig, in deren Umfeld die IOmeter Geräte betrieben werden. Die baulichen Gegebenheiten können insbesondere die für den Betrieb der IOmeter Geräte erforderlichen Funkverbindungen behindern oder stören. So können z.B. sehr dicke Wände oder Metallplatten auf der Funkstrecke die notwendige Funkverbindung zwischen den IOmeter Geräten beeinträchtigen. Für solche Beeinträchtigungen übernimmt der Anbieter keine Haftung.

5.3 Die Nutzung der IOmeter Geräte setzt eine dauerhafte und funktionstüchtige Verbindung der IOmeter Bridge mit dem Internet (über das WLAN des Kunden) und eine externe Stromquelle für die IOmeter Bridge sowie die Stromversorgung des IOmeter Core durch ausreichend geladene Batterien oder eine externe Stromquelle voraus.

5.4 Nutzt der Kunde den IOmeter Service nicht oder nicht mehr an einer mME, mit der der Verbrauch des durch ihn vom Anbieter bezogenen Stroms gemessen wird, sind bestimmte Funktionen des IOmeter Service für ihn gegebenenfalls nur noch eingeschränkt sinnvoll oder nutzbar. Gegebenenfalls wird der Kunde eine weitere IOmeter Service Nutzungsberechtigung mit zugehörigem QR-Code (siehe Ziff. 8) von dem vom Anbieter eingeschalteten Betreiber des IOmeter Services bzw. von seinem dritten Stromversorger beziehen müssen.

6. Download der IOmeter App

6.1 Die Nutzung des IOmeter Services zur Visualisierung von Verbrauchsdaten erfolgt über die IOmeter App. Voraussetzung für die Nutzung der Funktionen der IOmeter App sind fehlerlos installierte und funktionierende IOmeter Geräte.

6.2 Um die IOmeter App zu nutzen, muss der Kunde die IOmeter App auf ein kompatibles Endgerät herunterladen und installieren. Der Download erfolgt über den Google Play Store (Android) oder den Apple Store (iOS). Download und Installation der IOmeter App setzen voraus, dass der Kunde ein Endgerät besitzt, auf welchem entweder das Betriebssystem "Android" oder „iOS" in der jeweils aktuellen Version oder einer der beiden Vorgängerversionen installiert ist.

6.3 Installation und Download der IOmeter App sowie die Durchführung von Updates und die Nutzung der Funktionen des IOmeter Services setzen zudem einen Internetzugang des Kunden einschließlich einer regelmäßigen Datenübertragung voraus. Die Unterbrechung der Stromversorgung der Geräte und die Unterbrechung der Funkverbindungen oder der Internetverbindung können zu einem teilweisen Datenverlust führen. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für einen Datenverlust, der aus einer Unterbrechung der Stromversorgung der IOmeter Geräte, der Funkverbindung zwischen den Geräten oder der Internetverbindung resultiert.

7. Aktivierung der IOmeter App

7.1 Zur Nutzung des IOmeter Services muss der Kunde die IOmeter App aktivieren. Zur Aktivierung erhält der Kunde vom Anbieter einen gerätebezogenen, persönlichen QR Code zur Verwendung nur durch den betreffenden Kunden. Diesen QR-Code kann der Kunde auch zu Wiederherstellungszwecken verwenden. Es obliegt dem Kunden, diese QR Code dauerhaft sicher und für ihn zugänglich zu verwahren. Der QR Code erhält teilweise vom Anbieter verschlüsselt eingebrachte Informationen, die die Nutzung der IOmeter App ermöglichen bzw. vereinfachen.

Es ist dem Kunden nicht erlaubt, seinen QR-Code Dritten zur Nutzung zu überlassen oder /den IOmeter Service mit Hilfe seines QR-Codes Dritten zugänglich zu machen.

7.2 Zur Nutzung der gesamten Funktionen der IOmeter App ist nach erfolgreicher und vollständiger Installation der IOmeter App in der Regel außerdem die Eingabe einer 4-stelligen PIN über die INFO-DSS an der mME erforderlich. Die Eingabe dieser PIN dient der Freischaltung der Ausgabe des sogenannten erweiterten Datenpaketes an der INFO-DSS der mME. Die 4-stellige PIN erhält der Kunde nach Anforderung direkt durch seinen Messstellenbetreiber. Ohne Eingabe dieser PIN über die INFO-DSS an der mME ist die Nutzung der IOmeter-App nur in einem Demonstrationsmodus mit stark eingeschränktem Funktionsumfang möglich. Die Eingabe der PIN in die INFO-DSS geschieht durch den IOmeter Core, wenn der Kunde die PIN in die IOmeter App wie von der IOmeter App aufgefordert eingibt.

7.3 Zur Nutzung der IOmeter App müssen die aus der mME ausgelesenen Daten über die IOmeter Geräte an die IOmeter Cloud übertragen und dort weiter verarbeitet werden.

7.4 Mit der Nutzung der IOmeter App ist es möglich sich den aus den bei der mME ausgelesenen und verarbeiteten Daten ergebenden Stromverbrauch als Preis für verbrauchten Strom in EUR anzeigen zu lassen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Kunden zu informieren, wenn die Kosten seines (monatlichen) Stromverbrauchs die Höhe der von ihm monatlich geleisteten Abschlagszahlung für die Stromkosten erreicht oder überschreitet. Um diese Funktionalität nutzen zu können muss der Kunde Daten zu dem Stromtarif eingeben, der für den von der mME gemessenen Stromverbrauch gilt. Ohne Eingabe der Daten zu dem Stromtarif ist eine Darstellung und/oder Nutzung dieser Funktionalität nicht möglich.

8. Funktionen der IOmeter App, Änderungen der IOmeter App

8.1 Nach erfolgreicher Aktivierung der IOmeter App stehen dem Kunden die Funktionen der IOmeter App zur Verfügung. Alle aktuellen Funktionen der IOmeter App kann der Kunde den aktuellen Produktbeschreibungen entnehmen, die unter <https://www.iometer.de> abrufbar sind. Zu den Funktionen der IOmeter App zählen derzeit die Visualisierung des Zählerstandes und der momentanen Wirkleistung am Anschluss sowie die Anzeige von Verbrauchsdiagrammen für den Gesamtstromverbrauch und für den algorithmisch ermittelten Stromverbrauch einzelner Verbrauchskategorien.

8.2 Die in der IOmeter App angegebenen Stromverbräuche für einzelne Verbrauchskategorien (gerätespezifischen Verbrauchsdaten) basieren auf der kumulierten Auswertung des Gesamtstromverbrauchs des Kunden durch einen Algorithmus. Daher sind diese Angaben zum Stromverbrauch einer einzelnen Verbrauchskategorie (eines spezifischen Gerätetyps bei dem Kunden) lediglich ein unter den gegebenen Umständen berechneter Näherungswert und kein exaktes Messergebnis. Die Darstellung in Verbrauchskategorien steht aus technischen Gründen nicht zur Verfügung, wenn der Kunden den IOmeter an einem sogenannten Zweirichtungszähler (Eine Moderne Messeinrichtung, die sowohl den Strombezug aus dem Stromnetz aus auch die Stromeinspeisung ins Stromnetz erfasst) betreibt

8.3 Die in der IOmeter App angezeigten Zähler- und Verbrauchsdaten sind keine verbindlichen Werte aus der Ablesung der mME. Der Anbieter übernimmt daher keine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der in der IOmeter App angezeigten Daten. Maßgeblich sind allein die im Zähler selbst gespeicherten Daten.

8.4 Der Anbieter ist auch zu Änderungen der IOmeter App und des IOmeter Services berechtigt, die über eine reine Erhaltung der Funktionsfähigkeit oder eine Aktualisierung der IOmeter App hinausgehen. Dies gilt jedoch nur, wenn der Anbieter einen triftigen Grund für eine solche Änderung hat, z.B. eine Anpassung an geänderte technische oder gesetzliche Rahmenbedingungen, wegen gesteigener Nutzerzahlen oder der Beendigung oder Änderung von Drittlizenzen. Dem Kunden dürfen durch solche Änderungen keine Kosten entstehen. Der Anbieter wird den Kunden klar und verständlich über die Änderung informieren.

9. Verarbeitung der Messdaten

9.1 Die über die INFO-DSS aus der mME ausgelesenen Daten (Zähler- und Stromverbrauchsdaten) werden auf den IOmeter Geräten für einen Zeitraum von mehreren Stunden zwischengespeichert. Die gespeicherten Daten werden auf den IOmeter Geräten zyklisch mit neuen Daten überschrieben.

9.2 Die über die INFO-DSS aus der mME ausgelesenen Daten (Zähler- und Stromverbrauchswerte) werden in die IOmeter Cloud gesendet und dort für den Zeitraum gespeichert, für den der Kunde sich in der IOmeter App seine vergangenen Verbrauchswerte anzeigen lassen kann. Derzeit ist ein in die Vergangenheit gerichteter Anzeigezeitraum von 36 Monaten vorgesehen. Für diesen Zeitraum können auch die aus diesen ausgelesenen Daten generierten Verbrauchsdaten für einzelne Nutzungskategorien angezeigt werden.

9.3 Mit Ablauf des in Ziffer 9.2 genannten in die Vergangenheit gerichteten Anzeigezeitraums werden die ausgelesenen Daten und die hieraus generierten Verbrauchsdaten in der IOmeter Cloud jeweils anonymisiert. Bei Beendigung des Nutzungsvertrages werden in der IOmeter Cloud sämtliche aus der mME ausgelesenen Daten und hieraus generierten Verbrauchsdaten anonymisiert.

9.4 Der Anbieter sowie der von dem Anbieter für die Erbringung des IOmeter Service eingeschaltete Erfüllungsgehilfe ist berechtigt, die aus der mME ausgelesenen Daten und hieraus generierten Verbrauchsdaten des Kunden - bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen in anonymisierter Form - während der Laufzeit des Nutzungsvertrages und auch nach Beendigung des Nutzungsvertrages zu verarbeiten, um die Funktionalität der IOmeter App und des IOmeter Services aufrechtzuerhalten und zu verbessern, insbesondere dazu, die Algorithmen zur Errechnung des Stromverbrauchs einzelner Verbrauchskategorien zu verbessern.

Nach Ablauf des in Ziffer 9.2 bezeichneten in die Vergangenheit reichenden Speicherzeitraums bzw. bei Beendigung des Nutzungsvertrages ist der Anbieter sowie der von dem Anbieter für die Erbringung des IOmeter Service eingeschaltete Erfüllungsgehilfe berechtigt, die anonymisierten aus der mME ausgelesenen Daten und die anonymisierten hieraus generierten Verbrauchsdaten zu Analysezwecken zu verwenden (1) um die Funktionalität der IOmeter App und des IOmeter Services aufrechtzuerhalten und zu verbessern, und (2) zur Entwicklung anderer Produkte durch den Anbieter oder Dritte.

9.5 Sämtliche datenschutzrechtlichen Ansprüche des Kunden bleiben durch vorstehende Regelungen unberührt.

10. Aktualisierung der IOmeter App, Verfügbarkeit der IOmeter App

10.1 Der Anbieter übernimmt keine Verpflichtung zur Entwicklung und Bereitstellung von Aktualisierungen der IOmeter App.

10.2 Der Anbieter beabsichtigt jedoch, ohne eine Verpflichtung hierfür zu übernehmen, dem Kunden durch kostenlose Updates die Beseitigung etwaiger Programmfehler in der IOmeter App und etwaige Änderungen der Funktionen der IOmeter App zur Verfügung zu stellen.

Die Installation solcher Updates erfolgt entsprechend der Erstinstallation der IOmeter App über den Google Play Store (Android) oder den Apple Store (iOS). Für den Download und die Installation ist eine durchgängige Internetverbindung notwendig. Der Download und die Installation aller angebotenen Updates ist Voraussetzung für die Nutzung der IOmeter App. Zudem kann die Nichtinstallation der angebotenen Updates zu Sicherheitsmängeln führen. Der Anbieter wird den Kunden über die IOmeter App über die Verfügbarkeit von Updates und dabei über die Folgen informieren, wenn die Installation eines , für die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit des IOmeter Services erforderlichen angebotenen Updates („mandatory update“) unterlassen wird. Es obliegt dem Kunden, eine Aktualisierung innerhalb von einer Woche nach Bereitstellung dieser Informationen durch den Anbieter vorzunehmen.

10.3 Der Anbieter ist bemüht, den IOmeter Service durchgängig ganztägig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte oder durchgängige Verfügbarkeit des

IOmeter Services. Eine Verfügbarkeit des IOmeter Services ist insbesondere in den Zeiten nicht gegeben, in denen der IOmeter Service technisch bedingt oder aufgrund von Wartungs- und Reparaturarbeiten eingeschränkt oder gar nicht erreichbar ist.

11. Störungen

11.1 Im Fall von Störungen kann der Kunde den Anbieter bzw. nach Wahl des Anbieters den von dem Anbieter für die Erbringung des IOmeter Service eingeschalteten Erfüllungsgehilfen kostenlos kontaktieren. Der Anbieter bzw. der Erfüllungsgehilfe wird ihm gemeldeten Störungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nachgehen und sich bemühen, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf die IOmeter Geräte oder die IOmeter App zurückzuführende Störungen zu beseitigen. Eine Beseitigung einer Störung durch den Anbieter scheidet insbesondere dann aus, wenn die Störung durch den Kunden oder in seiner Sphäre verursacht ist, z.B. durch Eingriffe des Kunden oder vom Kunden beauftragte Dritte in die IOmeter Geräte, durch deren unsachgemäße Bedienung oder Behandlung oder durch die örtlichen Bedingungen, unter denen die IOmeter Geräte betrieben werden. Die Beseitigung einer Störung durch den Anbieter ist für den Kunden kostenfrei. **Es obliegt dem Kunden, zur Feststellung des Fehlers notwendige und ihm mögliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, wenn der Anbieter zur Feststellung ein technisches Mittel einsetzen wollte, das für den Verbraucher den geringsten Eingriff darstellt.** In der Regel erfolgt eine Störungsermittlung und –beseitigung per Fernauslese und setzt eine ständige Verbindung mit dem Internet voraus.

11.2 Fragen des Kunden zu seinem Stromliefervertrag mit dem Anbieter sind nicht Gegenstand dieses Nutzungsvertrages. Wegen solcher Fragen steht dem Kunden ggf. der allgemeine Kundenservice des Anbieters zu Verfügung.

12. Haftung und Haftungsbeschränkung

12.1 Der Anbieter haftet für eine einfache Fahrlässigkeit begangenen Pflichtverletzung nur im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere solche, deren Erfüllung Voraussetzung für die Erreichung des vom Kunden mit der Durchführung des Nutzungsvertrags verfolgten Zwecks ist und auf deren Einhaltung der Kunden vernünftigerweise vertrauen darf. Der Höhe nach ist die Haftung dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

Der Anbieter haftet jedoch in jedem Fall unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenfalls unberührt bleibt eine eventuelle, zwingende Haftung des Anbieters nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.2 Die Regelungen dieser Ziffer 12 gelten auch für außervertragliche Schadensersatzansprüche sowie zu Gunsten von Geschäftsführern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

12.3 Soweit der Anbieter nach den vorstehenden Bedingungen für den Verlust von Daten des Kunden haften würde, gilt dies darüber hinaus nur so weit der Kunde seine Daten in der Wichtigkeit der Daten für ihn angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12.4 Keine der Regelungen dieser Ziff. 12 soll zu einer Umkehr der gesetzlichen Beweislastregeln zu Lasten des Kunden führen. Die gesetzlichen Beweislastregeln zugunsten des Kunden bleiben in daher jedem Fall unberührt.

13. Schutzrechte

13.1 Der Kunde erwirbt keinerlei Rechte an der IOmeter Cloud, den IOmeter Services, der IOmeter App, der in den IOmeter Geräten eingesetzten Software und den verwendeten Algorithmen und der für den IOmeter Service eingesetzten Software, die über die Nutzung des IOmeter Services gemäß dieser Nutzungsbedingungen hinausgehen. Der Anbieter räumt den Kunden das nicht übertragbare, nicht-ausschließliche Recht zur Nutzung der IOmeter App an der von ihm als Stromverbraucher genutzten mME zu allein privaten Zwecken ein.

13.2 Die von dem Anbieter im Rahmen des IOmeter Services verwendeten Marken, Domains, Kennzeichnungsrechte sowie zur Verfügung gestellten Informationen sind durch Urheberrechte, Marken, Patente, sonstige Schutzrechte oder Gesetze geschützt. Hinweise auf das Urheberrecht oder auf eine sonstige Rechtsinhaberschaft des Anbieters und Dritten dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Der Kunde darf die mit dem IOmeter Service angebotenen Dienste oder Teile davon nicht kopieren, vervielfältigen, nachahmen, verkaufen oder anderweitig an Dritte zu kommerziellen Zwecken verwerten, es sei denn, der Anbieter hat dem Kunden die betreffende Nutzung ausdrücklich in schriftlicher Form gestattet.

14. Änderungen der Nutzungsbedingungen

14.1 Der Anbieter ist berechtigt, eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen anzustoßen, wenn sich die gesetzlichen oder technischen Rahmenbedingungen ändern oder aus anderen Gründen eine Änderung erforderlich ist. Der Anbieter wird die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Der Anbieter wird dem Kunden die vorgeschlagenen Änderungen mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden mitteilen.

14.2 Die Änderung der Nutzungsbedingungen wird nur wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Stimmt der Kunde nicht zu, kann der Anbieter den Nutzungsvertrag kündigen.

14.3 § 8.4 und das Kündigungsrecht unter § 15 bleiben unberührt.

15. Kündigung, Rücksendung der IOmeter Geräte

15.1 Jede Partei ist berechtigt, den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von einer Woche zu kündigen.

15.2 Die Deinstallation der IOmeter App auf dem mobilen Endgerät des Kunden führt nicht zur Kündigung des Nutzungsvertrages. Deinstalliert der Kunde die IOmeter App ohne den Nutzungsvertrag zu kündigen, sendet die IOmeter Bridge weiterhin Daten an die IOmeter Cloud.

15.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Der Nutzungsvertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien aus und ihm Zusammenhang mit den IOmeter Services unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG).

16.2 Der Kunde darf nur mit Zustimmung des Anbieters Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abtreten, verpfänden und/oder als Sicherheit hinterlegen.

16.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Datenschutzerklärung für die Installation der IOmeter App

Stand: August 2023

1. Allgemeines

Der IOmeter Services, einschließlich der IOmeter Geräte, der IOmeter Cloud und der IOmeter App (nachfolgend "**IOmeter Service**") wird von der Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstrasse 101, 14480 Potsdam (nachfolgend "**wir**" oder "**uns**") als Verantwortlicher im Sinne des jeweils geltenden Datenschutzrechts zur Verfügung gestellt.

Der IOmeter Service besteht aus den IOmeter Geräten IOmeter Core und IOmeter Bridge sowie aus der IOmeter App und der IOmeter Cloud. IOmeter Core und IOmeter Bridge sind technische Geräte, die von Ihnen installiert werden müssen. Der IOmeter Core wird an Ihren Stromzähler angeschlossen und liest die an der INFO-Datenschnittstelle bereitgestellten Daten des Stromzählers aus. Diese Daten übermittelt der IOmeter Core über eine verschlüsselte Funkverbindung an die IOmeter Bridge. Die IOmeter Bridge wird in Ihr Heimnetzwerk über WLAN eingebunden und übermittelt die Daten des IOmeter Core verschlüsselt über Ihren Internetanschluss an die IOmeter Cloud weiter. In der IOmeter Cloud werden die Daten zur visuellen Darstellung in der IOmeter App verarbeitet. Über die IOmeter App können Sie sich bei entsprechender Freischaltung Informationen zu Ihren Stromverbrauchswerten, z.B. Echtzeitleistungswerte, historische Verbrauchswerte zusammengefasst auf Tag, Woche, Monat oder Jahr, Informationen über Verbrauchskategorien im Haushalt bspw. Beleuchtung, Kühlen, TV+Elektronik, Waschen sowie deren zugeordnete Verbrauchswerte abrufen und darstellen lassen. Die Nutzung des IOmeter Service erfolgt auf Grundlage der hierfür vereinbarten Nutzungsbedingungen.

Bei der Nutzung der IOmeter Services werden von uns personenbezogene Daten über Sie verarbeitet. Unter personenbezogenen Daten sind sämtliche Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weil uns der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Nutzung des IOmeter Service wichtig ist, möchten wir Sie mit den nachfolgenden Angaben darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir verarbeiten, wenn Sie den IOmeter Service nutzen, und wie wir mit diesen Daten umgehen. Darüber hinaus unterrichten wir Sie über die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten und, soweit die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, auch über unsere berechtigten Interessen.

Sie können diese Datenschutzerklärung jederzeit unter dem Menüeintrag "Rechtliches" innerhalb der IOmeter App aufrufen.

2. Information zur Verarbeitung Ihrer Daten

2.1 Vertragsabwicklung

Im Rahmen des Bestellprozesses erfassen wir Ihren Namen und Ihre Anschrift [ggf. weitere erfasste Daten]. Diese Daten sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen zum Abschluss eines Vertrages über den IOmeter Services bei Ihnen vorliegen. Weiter werden diese Daten zur Vertragsdurchführung und zur Übersendung der zum Betrieb des IOmeter Services notwendigen Geräte ("**IOmeter Geräte**") benötigt. Diese Daten werden ferner von uns verarbeitet und verwendet um die Nutzungsbedingungen des IOmeter Service sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten durchzusetzen und mit Ihnen in Kontakt zu treten, um Ihnen technische oder rechtliche Hinweise, Updates, Sicherheitsmeldungen oder andere Nachrichten, die etwa Ihre Nutzung des IOmeter Services betreffen, senden zu können.

Diese Datenverarbeitung ist dadurch gerechtfertigt, dass die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen als Betroffener und uns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Nutzung der App erforderlich ist.

2.2 Installation der IOmeter App und Aktivierung des IOmeter Service

Beim Download der IOmeter App werden bestimmte erforderliche Informationen an den von Ihnen ausgewählten App Store (Google Play oder Apple App Store) übermittelt, insbesondere können dabei der Nutzernamen, die E-Mail-Adresse, die Kundennummer Ihres Accounts, der Zeitpunkt des Downloads, Zahlungsinformationen sowie die individuelle Gerätekennziffer verarbeitet werden. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen App Store und liegt außerhalb unseres Einflussbereiches.

Im Rahmen der Einrichtung der App erheben wir bestimmte Daten automatisch, die hierfür erforderlich sind. Hierzu gehören u.a. die folgenden Merkmale die [hier](#) einzusehen sind. Diese Daten werden automatisch an uns übermittelt, (1) um Ihnen den Dienst und die damit verbundenen Funktionen zur Verfügung zu stellen; (2) die Funktionen und Leistungsmerkmale der App zu verbessern und (3) Missbrauch sowie Fehlfunktionen vorzubeugen und zu beseitigen. Diese Datenverarbeitung ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen als Betroffener und uns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Nutzung der App erforderlich ist, oder (2) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Funktionsfähigkeit und den fehlerfreien Betrieb der App zu gewährleisten und einen markt- und interessengerechten Dienst anbieten zu können, das hier Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO überwiegt.

Bei der Aktivierung des IOmeter Services über die IOmeter App und wenn sie sich anmelden, verwenden wir Ihre Zählernummer, um Ihnen den Zugang zu Ihrem Nutzeraccount zu gewähren und diesen zu verwalten. Die Angabe der Zählernummer ist für den Zugang zu Ihren Verbrauchsdaten und für die etwaige elektronische Übermittlung Ihres Zählerstands erforderlich, um welche wir Sie von Zeit zu Zeit in Textform bitten. Die Aktivierung der App erfolgt durch den Scan eines QR-Codes, den wir Ihnen nach Ihrer Bestellung von IOmeter Geräten zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des IOmeter Services zusenden. Dieser QR-Code kann, neben einer eindeutigen ID zur Verarbeitung Ihrer Zählerstände und Verbrauchsdaten auch verschlüsselte Informationen über ihren Stromanschluss, wie Zählermodell, den Namen ihres Stromanbieters, Angaben zu Ihrer Zähler-PIN, Angaben zu Ihrem Stromtarif, das Datum ihrer regelmäßigen Zählerstandsablesung enthalten. Die Bereitstellung der App erfolgt nicht über uns als Verantwortlichen, sondern über den Anbieter der App, die IOmeter GmbH, Zehdenicker Str. 1, 10119, info[at]iometer.de ("IOmeter") als datenschutzrechtlich Verantwortlichen. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Download der App gilt daher die Datenschutzerklärung der IOmeter, die Sie im App Store und in dieser App unter der Bezeichnung "Datenschutzbestimmungen Aktivierung" jederzeit abrufen können.

Darüber hinaus können Sie gegebenenfalls und freiwillig in der IOmeter App Angaben zu den in Ihrem Haushalt vorhandenen Stromverbrauchern und der Art und Größe Ihres Haushalts machen. Wir verwenden diese Daten, um die Berechnung des Stromverbrauchs durch einzelne Verbrauchskategorien durch einen Algorithmus zu verbessern.

Es ist möglich, den Stromverbrauch in der App auch als Preis in EUR darzustellen und anzuzeigen. Dies ermöglicht es, Sie zu informieren, wenn der monatliche über den Zähler gemessene Verbrauch die monatliche Abschlagszahlung auf den Strompreis erreicht oder überschreitet. Hierzu können Sie in der App Daten zu Ihrem Stromtarif für Ihren Haushalt eingeben. Diese Angaben sind

zur Nutzung der App jedoch nicht zwingend erforderlich. Ohne Angabe der Daten zu Ihrem Stromtarif steht Ihnen diese zusätzliche Funktionalität jedoch nicht zur Verfügung.

Diese Datenverarbeitung ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen als Betroffener und uns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Nutzung des IOmeter Services und der App erforderlich ist, oder (2) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Funktionsfähigkeit und den fehlerfreien Betrieb der App zu gewährleisten, das hier Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO überwiegt.

2.3 Nutzung des IOmeter Service

Im Rahmen der laufenden Nutzung des IOmeter Service erfassen wir elektronisch Ihren Stromverbrauch, ermitteln und analysieren unter Berücksichtigung weiterer Daten (bspw. Informationen zu Ihrem Haushalt) - ggf. mit arithmetischen Verfahren - die Stromverbrauchswerte Ihres Haushalts. Hierzu übermittelt Ihr Stromzähler (sofern es sich um eine kompatible Messeinrichtung mit INFO-DSS handelt) über die installierten IOmeter Geräte folgende Daten an uns: Zählernummer und gegenwärtigen Zählerstand. Für eine vollständige Nutzung des IOmeter Service ist darüber hinaus die Freischaltung des erweiterten Datenpaketes an der INFO-DSS des Stromzählers erforderlich. Dies erfolgt durch die Eingabe einer 4-stelligen PIN in der IOmeter App. Diese PIN erhalten Sie von Ihrem Messstellenbetreiber. Nach Freischaltung des erweiterten Datenpaketes werden an uns folgende weitere Daten übermittelt: Dezimalwerte Ihres Zählerstands, sowie die aktuelle Wirkleistung an Ihrem Anschluss. Die Übermittlung beginnt erst nach erstmaliger Aktivierung des IOmeter Service in der App. Durch eine Deinstallation der IOmeter App wird die Übermittlung nicht unterbrochen. Hierzu ist eine Kündigung des Vertrages oder eine Deinstallation der IOmeter Geräte erforderlich (z.B. durch Trennung vom Stromzähler). Die Anzeige der von uns ermittelten Verbrauchswerte sowie weitere damit zusammenhängende Informationen (z. B. Energiekosten, Verbrauchsinformationen, -analysen und -vergleiche) erfolgt elektronisch über die IOmeter App.

Diese Datenverarbeitung ist dadurch gerechtfertigt, dass die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen als Betroffener und uns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Nutzung der App erforderlich ist.

2.4 Weiterentwicklung der IOmeter App, Nutzung zu Markt- und Meinungsforschungszwecken

Wir beziehungsweise vertraglich mit uns verbundene Fremdunternehmen und externe Dienstleister, namentlich die IOmeter GmbH, verwenden die Verbrauchsdaten sowie die Angaben zu den Stromverbrauchern in Ihrem Haushalt, um die Funktionalität der IOmeter App und des IOmeter Services aufrechtzuerhalten und zu verbessern, insbesondere dazu, die Algorithmen zur Errechnung des Stromverbrauchs einzelner Verbrauchskategorien zu verbessern sowie zur Ermittlung von allgemeinen Statistiken, etwa zu typisierten, üblichen Verbrauchswerten. Nach Ablauf des in Ziffer 5 dargestellten Speicherzeitraums und bei Beendigung des Vertrages verwenden wir bzw. die Fremdunternehmen und externe Dienstleister, namentlich die IOmeter Ihre Daten nur noch in anonymisierter

Form zu Analyse Zwecken (1) um die Funktionalität der IOmeter App und des IOmeter Services aufrechtzuerhalten und zu verbessern, und (2) zur Entwicklung anderer Produkte durch uns oder Dritte.

Diese Datenverarbeitung ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen als Betroffener und uns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Nutzung der App erforderlich ist, oder (2) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Verbrauchsdaten in lediglich anonymisierter Form zur Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte und der wirtschaftlichen Verwertung zu verwenden, das hier Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO überwiegt.

2.5 Verwendung von Analyse-Technologien in der IOmeter App

Wir bzw. vertraglich mit uns verbundene Fremdunternehmen und externe Dienstleister verwenden in den IOmeter Geräten, der IOmeter Cloud und der IOmeter App Analyse-Technologien, mit denen wir Informationen über das Funktionieren sowie über die Nutzung dieser digitalen Services erheben. Damit können wir die Ladezeiten oder das Verhalten bei unterschiedlichen Endgeräten ermitteln. Außerdem können wir feststellen, ob und bei welchen Ereignissen Fehlermeldungen auftreten. Rechtliche Grundlage ist unser berechtigtes Interesse, die IOmeter App zu optimieren, Funktionen und Inhalte an das Nutzungsverhalten anzupassen sowie Fehlfunktionen zu beseitigen.

Diese Datenverarbeitung ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen als Betroffener und uns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Nutzung der App erforderlich ist, oder (2) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Funktionsfähigkeit und den fehlerfreien Betrieb der App zu gewährleisten und einen markt- und interessengerechten Dienst anbieten zu können, das hier Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO überwiegt.

3. Weitergabe und Übertragung von Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ohne Ihre ausdrückliche vorherige Einwilligung erfolgt neben den explizit in dieser Datenschutzerklärung genannten Fällen lediglich dann, wenn es gesetzlich zulässig bzw. erforderlich ist.

3.1 Die Daten, die Sie bei der Bestellung und der Aktivierung der IOmeter App angeben, werden innerhalb unserer Unternehmensgruppe für interne Verwaltungszwecke einschließlich der gemeinsamen Kundenbetreuung im Rahmen des Erforderlichen weitergeben.

Eine etwaige Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Daten für administrative Zwecke innerhalb unserer Unternehmensgruppe weiterzugeben und Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO nicht überwiegen.

3.2 Wenn es zur Aufklärung einer rechtswidrigen bzw. missbräuchlichen Nutzung der App oder für die Rechtsverfolgung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an die Strafverfolgungsbehörden oder andere Behörden sowie ggf. an geschädigte Dritte oder Rechtsberater weitergeleitet. Dies geschieht jedoch nur, wenn Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges bzw. missbräuchliches Verhalten vorliegen. Eine Weitergabe kann auch stattfinden, wenn dies der Durchsetzung von Nutzungsbedingungen oder anderen Rechtsansprüchen dient. Wir sind zudem gesetzlich verpflichtet, auf Anfrage bestimmten öffentlichen Stellen Auskunft zu erteilen. Dies sind Strafverfolgungsbehörden, Behörden, die bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeiten verfolgen, und die Finanzbehörden.

Eine etwaige Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. nationalen rechtlichen Vorgaben zur Weitergabe von Daten an Strafverfolgungsbehörden unterliegen, oder (2) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Daten bei Vorliegen von Anhaltspunkten für missbräuchliches Verhalten oder zur Durchsetzung unserer Nutzungsbedingungen, anderer Bedingungen oder von Rechtsansprüchen an die genannten Dritten weiterzugeben und Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO nicht überwiegen.

3.3 Wir sind für die Erbringung unseres Dienstes auf vertraglich verbundene Fremdunternehmen und externe Dienstleister angewiesen. Dies betrifft externe Datenverarbeitungsunternehmen, wie die IOMeter GmbH, Post- und Paketdienste, Inkassodienstleister, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker.

Eine etwaige Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass (1) die Verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen als Betroffener und uns gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Nutzung der App erforderlich ist, oder (2) wir ein berechtigtes Interesse daran haben, die Teilleistungen an Dritte zu vergeben und Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO nicht überwiegen und (3) wir unsere Fremdunternehmen und externen Dienstleister im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 DSGVO als Auftragsverarbeiter sorgfältig ausgewählt, regelmäßig überprüft und vertraglich verpflichtet haben, sämtliche personenbezogenen Daten ausschließlich entsprechend unserer Weisungen zu verarbeiten.

3.4 Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Geschäfts kann es dazu kommen, dass sich die Struktur unseres Unternehmens wandelt, indem die Rechtsform geändert wird, Tochtergesellschaften, Unternehmensteile oder Bestandteile gegründet, gekauft oder verkauft werden. Bei solchen Transaktionen werden die Kundeninformationen gegebenenfalls zusammen mit dem zu übertragenden Teil des Unternehmens weitergegeben. Bei jeder Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte in dem vorbeschriebenen Umfang tragen wir dafür Sorge, dass dies in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und dem anwendbaren Datenschutzrecht erfolgt.

Eine etwaige Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dadurch gerechtfertigt, dass wir ein berechtigtes Interesse daran haben, unsere Unternehmensform den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten entsprechend bei Bedarf anzupassen und Ihre Rechte und Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO nicht überwiegen.

4. Zweckänderungen

Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen als den beschriebenen Zwecken erfolgen nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder Sie in den geänderten Zweck der Datenverarbeitung eingewilligt haben. Im Falle einer Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken als denen, für

den die Daten ursprünglich erhoben worden sind, informieren wir Sie vor der Weiterverarbeitung über diese anderen Zwecke und stellen Ihnen sämtliche weitere hierfür maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

5. Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Die Messdaten (Zähler-, Stromverbrauchs und Wirkleistungsdaten) werden auf den IOmeter Geräten für mehrere Stunden gespeichert und zyklisch überschrieben.

Die Messdaten werden zusätzlich zur IOmeter Cloud gesendet und dort für den Zeitraum gespeichert, für den der Kunde sich in der IOmeter App seine vergangenen Verbrauchswerte anzeigen lassen kann (derzeit 36 Monate). Gleiches gilt für die aus diesen Daten generierten Verbrauchsdaten.

Mit Ablauf des rückwirkenden Anzeigezeitraums werden die Messdaten und die Verbrauchsdaten anonymisiert. Gleiches gilt für Mess- und Verbrauchsdaten im Fall der Beendigung dieses Vertrages. Die Anonymisierung tritt an Stelle der Löschung ein und ist das Verändern personenbezogener Daten derart, dass diese Daten einer Person nicht mehr zugeordnet werden können.

Ihre Profildaten, u.a. zu in Ihrem Haushalt vorhandenen Verbrauchskategorien und Ihrer Haushaltsgröße sowie Daten zu Ihrem Stromtarif, werden für die Dauer der Nutzung bzw. für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit Ihnen gespeichert. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen oder anonymisieren wir Ihre Profildaten sowie die dazugehörigen Rohdaten und aggregierten Werte sechs Monate nach der Vertragsbeendigung. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen Ihnen die Daten zur Wahrung Ihrer Rechte auf Datenübertragbarkeit noch zur Verfügung.

In allen anderen Fällen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

6. Ihre Rechte als Betroffener

6.1 Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, von uns jederzeit auf Antrag eine Auskunft über die von uns verarbeiteten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten im Umfang des Art. 15 DSGVO zu erhalten. Hierzu können Sie einen Antrag postalisch oder per E-Mail an die unten angegebene Adresse stellen.

6.2 Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten

Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig sein sollten. Wenden Sie sich hierfür bitte an die unten angegebenen Kontaktadressen.

6.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, unter den in Art. 17 DSGVO beschriebenen Voraussetzungen von uns die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Diese Voraussetzungen sehen insbesondere ein Lösungsrecht vor, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, sowie in Fällen der unrechtmäßigen Verarbeitung, des Vorliegens eines Widerspruchs oder des Bestehens einer Löschungspflicht nach Unionsrecht oder dem Recht des Mitgliedstaates, dem wir unterliegen. Zum Zeitraum der Datenspeicherung siehe im Übrigen Ziffer 5 dieser Datenschutzerklärung. Um Ihr Recht auf Löschung geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebenen Kontaktadressen.

6.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO zu verlangen. Dieses Recht besteht insbesondere, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zwischen dem Nutzer und uns umstritten ist, für die Dauer, welche die Überprüfung der Richtigkeit erfordert, sowie im Fall, dass der Nutzer bei einem bestehenden Recht auf Löschung anstelle der Löschung eine eingeschränkte Verarbeitung verlangt; ferner für den Fall, dass die Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht länger erforderlich sind, der Nutzer sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt sowie, wenn die erfolgreiche Ausübung eines Widerspruchs zwischen uns und dem Nutzer noch umstritten ist. Um Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebenen Kontaktadressen.

6.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, von uns die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten. Um Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebenen Kontaktadressen.

7.6 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die u.a. aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch nach Art. 21 DSGVO einzulegen. Wir werden die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

9. Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht, sich bei Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde zu wenden. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde.

10. Kontakt

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu unserem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten haben oder möchten Sie die unter Ziffer 6 und 7 genannten Rechte als betroffene Person ausüben, wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Martin Schmidt als Datenschutzbeauftragten (datenschutz@ewp-potsdam.de). Per Post: Datenschutzbeauftragter, Herrn Dr. Martin Schmidt, Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam

11. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Wir halten diese Datenschutzerklärung immer auf dem neuesten Stand. Die aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung ist stets unter "Rechtliches" innerhalb der IOmeter App abrufbar.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstr. 101, 14480 Potsdam, E-Mail: Kundenservice@ewp-potsdam.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (siehe unten) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der etwaigen Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte entstehen.

Muster-Widerrufsformular

- An die Energie und Wasser Potsdam GmbH | PF 601 607 | 14416 Potsdam

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen IOmeter-Service-Vertrag

Vertragsnummer. _____ beauftragt am: _____

- Name des Vertragspartners _____

- Anschrift des Vertragspartners _____

- Datum und Unterschrift des Vertragspartners:

—

(*)Unzutreffendes streichen